

# Aufnahmekriterien der Beurener Kindergärten Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

(Stand September 2015)

## 1. Allgemeines

Jedes Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt hat einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, nicht im „Wunschkindergarten“, so aber doch innerhalb der Gemeinde bzw. Kommune.

Wir wollen mit dieser Information eine transparente Handhabung der Aufnahmekriterien für diese Kindergartenplätze geben. Trotzdem ist eine eindeutige Gewichtung der Kriterien nicht immer möglich. Es gibt immer wieder Situationen, bei denen im Einzelfall entschieden werden muss. Dafür bedarf es einer genauen Kenntnis der Familiensituation.

Die Kriterien zur Aufnahme werden den Eltern bei der Anmeldung vorgestellt.

## 2. Prüfung der Aufnahme

Die Prüfung der Aufnahme eines Kindes im Angebot für Kinder ab 3 Jahren erfolgt in drei Schritten:

### Erster Schritt

Der Hauptwohnsitz befindet sich in Beuren.

### Zweiter Schritt

Die Kinder werden in der Reihenfolge ihres Alters aufgenommen. Ausnahmen sind in den Sonderregelungen beschrieben.

### Dritter Schritt:

Sonderregelungen - Jedes Kind erhält für folgende Kriterien 1-3 Punkte:

- *3 Punkte:*  
Geschwisterkind (d. h. ein Geschwisterkind besucht zur gleichen Zeit dieselbe Einrichtung)
- *2 Punkte:*  
der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist alleinerziehend
- *1 Punkt:*  
Umfang des Betreuungsbedarfs („Kinder mit besonderen Profilen“: Wenn ein Kind in einem Kindergarten einen Platz mit Ganztages-Profil (GT) braucht, kann es einem anderen vorgezogen werden, wenn dieses andere Kind den GT-Platz nicht benötigt.)

Für ein Ganztages-Profil muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen, um vorrangig berücksichtigt zu werden:

- Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils
- Eltern oder Elternteil befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- Eltern oder Elternteil befindet sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung
- Eltern oder Elternteil nimmt an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil
- ohne die Aufnahme ist eine dem Kindeswohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet
- besonderer Härtefall (z.B. pflegebedürftige Angehörige, psychisch oder gesundheitliche Probleme eines Elternteils, behindertes Kind in der Familie, Betreuung durch das Jugendamt, schwierige Schwangerschaft u.a.)

Die Voraussetzungen sind durch einen Nachweis zu bestätigen.

Ist nicht mindestens eine Grundvoraussetzung erfüllt, wird die Aufnahme des Kindes nachrangig behandelt.

### **3. Härtefall-Entscheidung in Notsituationen**

Kommt ein Kind aus einer belasteten Familiensituation, wenn z.B. gesundheitliche oder psychische Probleme auftreten oder ein schwerer Pflegefall die Familie belastet, so kann dieses nach der Härtefallregelung, zum Wohle des Kindes, ohne Beachtung der Schritte 2 und 3 in einen geeigneten Kindergarten aufgenommen werden.

Die Eltern (bzw. ein Elternteil) stellen einen schriftlichen Antrag auf eine Härtefallentscheidung an das Pfarramt und teilen darin das Ausmaß der Härte mit. Im Kindergarten-Beirat wird der Härtefall besprochen und entschieden. Tritt eine Härtefall-Entscheidung in Kraft, wird die Begründung für die Entscheidung in den Aufnahmeunterlagen notiert.

### **4. Aufnahme von Kindern mit 2 $\frac{3}{4}$ Jahren**

In allen drei Kindergärten besteht bei freien Plätzen die Möglichkeit, Kinder mit 2  $\frac{3}{4}$  Jahren anzumelden.

Der Kindergartenplatz kostet zum normalen Elternbeitrag 100% Aufpreis, da das Kind bis zu seinem dritten Geburtstag zwei Kindergartenplätze belegt. Dieser zusätzliche Beitrag entfällt in dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

### **5. Anmeldeverfahren**

#### **Anmeldung**

Anmeldungen erhalten die Familien im Pfarramt. Die Eltern füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn innerhalb der angegebenen Rückmeldefrist an das Pfarramt zurück. Das Rückmeldedatum gilt als Stichtag. Spätere Anmeldungen können unter Umständen nur nachrangig behandelt werden.

Die Anmeldungen werden mit den Kindergarten-Leiterinnen besprochen und die Kinder dann je nach Alter, Profil und den weiteren Kriterien auf die freien Plätze in den Kindergärten verteilt.

#### **Zusagen**

Zusagen für einen Kindergartenplatz zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres im September werden bis Ende Mai gegeben, zu späteren Aufnahmetermen immer 4 Monate vor der geplanten Aufnahme.

Nach Ende des Anmeldeverfahrens wird den Eltern ein Aufnahmetermin mitgeteilt und ein Kindergarten zugewiesen.

Die Platzvergabe erfolgt in der Regel nach der Anzahl der vergebenen Punkte.

Wichtig: Jede Platzvergabe bleibt trotz allem eine Einzelfallentscheidung.

Der Träger kann bei der Entscheidung über die Aufnahme auch die Gruppenzusammensetzung (Alter, Geschlecht) berücksichtigen.

Die Eltern bestätigen die Annahme des Kindergartenplatzes durch ihre Unterschrift.

4 Monate vor dem Aufnahmetermin erhalten die Eltern dann die Zusage für den Kindergarten.

Der Vertrag wird in der Regel 6 Wochen vor der Aufnahme über den jeweiligen Kindergarten abgeschlossen. Der Vertrag muss 4 Wochen vor Aufnahme des Kindes unterschrieben im Kindergarten eingegangen sein.